Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Haushaltssteuerung				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F1	Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze des Kreises Soest deutlich. Der Kreis nimmt die investiven Haushaltsansätze in der Regel nicht einmal zur Hälfte in Anspruch.	E1	Der Kreis Soest sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte er die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO bei der Veranschlagung für Baumaßnahmen konsequent einhalten.	Den Straßenbaumaßnahmen liegt ein jährliches Infrastrukturprogramm zugrunde. Die Baumaßnahmen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Rettungswachen finden sich in der Fortschreibung des Immobilienkonzeptes wieder, welches auf den Planungszeitraum des Haushalts abgestimmt ist. Investitionen werden durch die Fachabteilungen nur beantragt, wenn die Maßnahmen im Planungszeitraum begonnen werden sollen. Insbesondere bei größeren Investitionen (z. B. Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen, Bau von Schulgebäuden, Straßenbau) muss bei der Ausschreibung und Vergabe der Leistung eine Ermächtigung im Haushaltsplan vorhanden sein. Dies kann zur Folge haben, dass ein hoher Anteil der Investition oder die gesamte Investition bereits veranschlagt werden muss, wenn ein Generalunternehmer oder -übernehmer beauftragt werden soll (Planjahr und Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr). Im Straßenbau kann es vorkommen, dass der Wegfall von Fördermitteln oder eine Verschiebung von Förderzusagen dazu führen, dass eine geplante Investition nicht durchgeführt und ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt neu veranschlagt werden muss. Die Anträge auf Übertragung von Ermächtigungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses kritisch geprüft und nur bewilligt, wenn die Maßnahmen bereits begonnen wurde oder eine Umsetzung im Folgejahr erfolgen soll.
F2	Der Kreis Soest hat bislang keine strategischen Vorgaben zur Fördermittelakquise. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	E2.1	Der Kreis Soest sollte sein Bestreben, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind, schriftlich fixieren.	Gemäß QM-Ablauf "Zentrales Fördermittelmanagement" ist eine Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme unerlässlich. Das ZFM unterstützt bei der Recherche auf drei Wegen: automatisiert, unterstützend und proaktiv.
		E2.2	Der Kreis Soest solle einen umfassenden Überblick über alle seine möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte er diese zentral dokumentieren.	Die zentrale Dokumentation aller Förderprojekte erfolgt durch das ZFM. Die Fachabteilungen sind aufgefordert die entsprechenden Unterlagen an das ZFM zu senden. Eine vorteilhaftere Software-Lösung wird zeitnah angestrebt.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Haushaltssteuerung				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F3	Der Kreis Soest hat bislang noch kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann er noch weiterentwickeln.	E3.1	Der Kreis Soest sollte die geplante Förderdatenbank zeitnah einrichten. Dort sollte er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegen. (Die GPA schlägt weiterhin vor, welchen wesentlichen Informationen mindestens abgebildet werden sollen.	Mittels unterstützenden Tools der Kommunalagentur NRW wird die Förderdatenbank erstellt. Reporting-Funktionen sind in Planung.
		E3.2	Der Kreis sollte - soweit nicht bereits praktiziert - Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Sobald dem ZFM alle Unterlagen zur Auswertung vorliegen, können die Entscheidungsträger regelmäßig über den aktuellen Stand der Förderprojekte informiert werden.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht TCMS				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F1	Die Entwurfsfassungen des TCMS-Handbuchs und der Dienstanweisung Steuer beinhalten umfassende Regelungen zu Organisationsstrukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Regelungen sind derzeit nur teilweise in die Praxis umgesetzt.	E1	Der Kreis Soest sollte das TCMS-Handbuch und die Dienstanweisung Steuer wie geplant überarbeiten und aufeinander abstimmen. Die Einbindung der Regelungen in die Praxis sollte konsequent verfolgt werden.	Der in Abstimmung mit der Steuerberatung des Kreises Soest erarbeitete Entwurf des TCMS-Handbuchs ist weit fortgeschritten. Für 2023 sind die letzten verwaltungsinternen Abstimmungen vorgesehen, so dass danach die Beschlussfassung erfolgen kann. Der Entwurf enthält konkrete Handlungsanweisungen, Kontroll- und Informationspflichten sowie Risikoeinschätzungen, so dass die Einbindung des TCMS in die regelmäßigen Verwaltungsabläufe sichergestellt wird. Auch die Dienstanweisung Steuern liegt im Entwurf vor. Da hierzu umfassende Anlagen zu steuerlich relevanten Themenbereichen wie Zuschüsse, Spenden und Sponsoring, Besteuerung von Auslandsumsätzen oder Bauabzugsteuer abzustimmen sind, erfolgt die Fertigstellung voraussichtlich bis Ende 2023, worauf sich die Beschlussfassung anschließen wird.
F2	Der Kreis Soest hat die Bestands- und Risikoanalyse frühzeitig durchgeführt. Optimierungspotential besteht beim Umfang der Vertragsprüfungen.	E2	Der Kreis Soest sollte sicherstellen, dass bei der Überprüfung der Steuerrelevanz sämtliche Verträge berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sollte der Kreis die Vorteile der Vertragsdatenbank nutzen.	Es ist vorgesehen, im 4. Quartal 2023 mit den Ansprechpartnern der Fachabteilungen den derzeitigen Sachstand bezüglich des Vorliegens der steuerlich relevanten Verträge auf Aktualität zu überprüfen. In diesem Rahmen wird die Vorlage aller aktuellen Verträge überprüft und die neuen Verträge ggfs. ergänzt. Die Vertragsdatenbank Contract bekommt ein Upgrade und wird dadurch in den Funktionen erweitert. Zukünftig kann dann in der Datenbank hinterlegt werden, ob ein Vertrag insbesondere umsatzsteuerlich relevant ist. Zusätzlich wird ein Workflow eingerichtet, der die Information insbesondere der Abteilung 20 Finanzwirtschaft sicherstellt. Die Vorgabe, neue Verträge vor Abschluss dem TCMS-Beauftragten vorzulegen, wird in der TCMS-Richtlinie verschriftlicht und verbindlich festgehalten.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht TCMS				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F3	Die (geplanten) Prozesse zur Informationsbeschaffung und -bereitstellung des Kreises Soest sind gut aufgebaut. Sie sind teilweise noch nicht in die Praxis umgesetzt.	E3	Der Kreis sollte seine Planungen zu Schulungen konkretisieren. Er sollte ein verpflichtendes Schulungskonzept erstellen, in dem auch Inhalte und Teilnehmende der Schulungen dokumentiert werden.	Im Rahmen der Implementierung des TaxCMS ist der regelmäßige Austausch zwischen Tax-Compliance-Beauftragter, Kämmerei und den Ansprechpartnern in den Fachabteilungen im Rahmen eines regelmäßigen Treffens vorgesehen. Hausinterne Schulungen zu allgemeinen steuerlichen Vorgaben werden geplant. Der konkrete Schulungsbedarf wird in Abstimmung mit den Fachabteilungen ermittelt. Darüber hinaus sollen zusätzlich zur Dienstanweisung Steuern und den Anlagen Einzelthemen aufbereitet und im Intranet des Kreises Soest veröffentlicht werden. Diese Angaben dienen der Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden und sind allen Mitarbeitenden des Kreises zugänglich. Für Rückfragen wird ein Ansprechpartner genannt. Im Falle von Neuerungen werden die Ansprechpartner für Steuern aus den Fachabteilungen per E-Mail bzw. alle Mitarbeitenden über das Intranet informiert.
F4	Die Prozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung sind sorgfältig. Die Prozesse sind zum Teil detailliert verschriftlicht.	E4	Der Kreis sollte auch den Prozessablauf zur Umsatzsteuerjahreserklärung verschriftlichen. Zur Schaffung von Verbindlichkeit sollten die Prozessbeschreibungen bzw. Checklisten dem TCMS-Handbuch als Anlage beigefügt werden.	In Anlehnung an die bestehende Dokumentation des Ablaufs der Umsatzsteuervoranmeldung wird kurzfristig die Ablaufdokumentation der Umsatzsteuerjahreserklärung erstellt sowie Zuständigkeitsregelungen und Vertretungsregelungen ergänzt. Die Prozessbeschreibungen werden als Anlage zur TaxCMS-Richtlinie des Kreises aufgenommen.
F5	Der Kreis Soest plant die Überwachung und Verbesserung des TCMS. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich des Umfangs und der Ausgestaltung der Überwachungs- und Verbesserungsmaßnahmen.	E5	Der Kreis Soest sollte seine Planungen zu Kontrollen konkretisieren und ausweiten, sodass regelmäßige Kontrollen der Prozesse des TCMS und unabhängige Kontrollen durchgeführt werden. Die Kontrollen sollten verbindlich geregelt werden. Die Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollten, z.B. in einem Kontrollplan, dokumentiert werden.	Der für die TaxCMS-Richtlinie einschlägige IDW-Standard wurde zum 01.01.2023 überarbeitet und erweitert. Die bestehende Richtlinie wird durch die Steuerberatung im Hinblick auf die Erfüllung der Erfordernisse des neuen Standards überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird der Aspekt der regelmäßigen Kontrollen des TCMS nochmals beleuchtet, ergänzt und dokumentiert.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht IT				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F1	Im Gegensatz zu seiner eigenverantwortlich bereitgestellten sowie anderweitig beschafften IT kann der Kreis Soest auf Leistungen und Kosten der SIT lediglich einen begrenzten Einfluss ausüben. Innerhalb des hybriden IT-Betriebsmodells schöpft der Kreis die theoretischen Steuerungsmöglichkeiten in der Praxis jedoch vergleichsweise gut aus.	E1	Der Kreis Soest sollte weiterhin und gemeinsam mit den anderen Mitgliedern auf das Abrechnungssystem des Zweckverbands SIT einwirken. Außerdem sollte er die strategische Ausrichtung seiner internen IT-Steuerung durch eine formalisierte IT-Strategie abrunden.	Die Erarbeitung der IT-Strategie ist für Ende 2023 / Anfang 2024 geplant. Vorher lassen es die zeitlichen Ressourcen derzeit nicht zu. Die Einflussnahme auf das Abrechnungssystem des Zweckverbands SIT ist nur sehr eingeschränkt möglich. Der Kreis Soest beteiligt sich intensiv an dem derzeitigen Projekt der Neuausrichtung des Zweckverbands um seine Interessen von Anfang an mit einzubringen. Die Erfolgsaussichten sind jedoch minimal.
F2	Die IT-Kosten beim Kreis Soest sind im interkommunalen Vergleich hoch. Einerseits sind sie durch den Fortschritt bei der Digitalisierung der Verwaltung und die dafür erforderliche IT-Sicherheit begründetet. Andererseits spielen die Kosten des Hauptdienstleisters eine Rolle, insbesondere bei den kommunalen Fachanwendungen.	E2	Der Kreis Soest sollte die hohen Fachanwendungskosten durch entsprechende gegenüberstehende Leistungen rechtfertigen können und die strategische Ausrichtung seines Betriebsmodells überprüfen.	Bei der Implementierung von Softwareanwendungen wird im Rahmen des Softwareeinführungsprozesses die Wirtschaftlichkeit mit betrachtet. Oftmals standen in der Vergangenheit jedoch die Interessen der Fachabteilungen, ohne Ansehen der Kosten, im Vordergrund. Der Hinweis wird zukünftig noch intensiver in den Projekten berücksichtigt. Der QM-Prozess wurde entsprechend angepasst.
F3	Der Kreis Soest kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Das Online-Angebot des Kreises ist zudem bereits sehr groß.	E3	Der Kreis Soest sollte weiterhin und systematisch darauf hinarbeiten, für noch mehr Antragsverfahren strukturierte und vollständige Datensätze zu erhalten zwecks medienbruchfreier interner Weiterverarbeitung.	Im Rahmen der Umsetzung des OZG lag der Fokus aufgrund der ursprünglichen Frist (31.12.2022) und Vorgabe des Gesetzes auf der Bereitstellung der Online-Anträge. Teilweise konnte, wenn die erforderlichen Schnittstellen vorhanden waren, eine automatische Übertragung der Antragsdaten in das Fachverfahren bereits sichergestellt werden. An der direkten Weitergabe der Antragsdaten in das jeweilige Fachverfahren oder in das DMS wird beim Kreis Soest weitergearbeitet. Hier sind wir aber abhängig von den Fachverfahrensherstellern und den Entwicklungen auf Landes- bzw. Bundesebene zu den Standards und Vorgaben im Rahmen der OZG-Umsetzung und der EfA-Projekte.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht IT				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F4	Der Kreis Soest profitiert bereits sehr von den Vorteilen seiner digitalen Rechnungsbearbeitung.	E4	Der Kreis Soest sollte den automatischen Abgleich zwischen Rechnungs- und Auftragsdaten nutzen, um die Sachbearbeitung von weiteren manuellen Tätigkeiten zu entlasten.	Derzeit existiert beim Kreis Soest keine zentrale Auftragsdatenbank, welche für einen automatischen Rechnungsabgleich genutzt werden könnte. Jedoch werden i.d.R. für alle Aufträge mit einer Auftragssumme > 5 T€ Mittelreservierungen über eine Bestellung in der Finanzsoftware vorgenommen. Im Rechnungseingangsworkflow wird, über die dann vorhandene Bestellnummer, ein Bestellbezug hergestellt und zahlreiche Angaben automatisiert übernommen (Rechnungsempfänger einschl. Kontodaten, Produktzuordnung (Kostenstelle) sowie die Auftragssumme für einen Abgleich). Allerdings wird nicht für alle Aufträge eine Bestellung in der Finanzsoftware gebucht, z.B. wenn eine Aufteilung des Auftrags mit erheblichem Aufwand verbunden oder die Bestellsumme zu geringfügig ist.
F5	Der Kreis Soest hat sehr gute Rahmenbedingungen für ein systematisches Prozessmanagement etabliert, trotz eines bislang eher sparsamen Einsatzes von zentralem Personal.	E5	Der Kreis Soest sollte für ein dauerhaftes und verwaltungsweites Prozessmanagement seiner bisherige personelle Ausstattung kritisch hinterfragen.	In seiner Sitzung vom 16.06.2023 wurde seitens der Verwaltungsführung festgestellt, dass ein verwaltungsweites Prozessmanagement einer agilen und kosteneffizienten Organisation beiträgt, um bessere Dienstleistungen zu erbringen und den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Derzeit können aufgrund der prekären Haushaltslage keine weiteren Ressourcen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Es soll geprüft werden, ob eine externe Beauftragung von Teilaufgaben in dem Bereich sinnvoll ist.
F6	Der Gesamterfüllungsgrad der IT-Sicherheit legit beim Kreis Soest insgesamt im Mittelfeld. Optimierungsmöglichkeiten bestehen neben technischen Maßnahmen vor allem im Sicherheitsmanagement. Dies hat der Kreis Soest bereits erkannt und entsprechende Verbesserungen angestoßen. Demgegenüber erreicht der Kreis Soest eine äußerst gute Position bei der Sicherheitsorganisation.	E6	Der Kreis Soest sollte die angestoßenen Maßnahmen zur weiteren Optimierung seiner IT-Sicherheit fortführen, auch um die strategisch angestrebte Zertifizierung gemäß BSI-Grundschutz zu erreichen.	Die angestrebten Maßnahmen zur weiteren Optimierung der IT-Sicherheit werden selbstverständlich weiter verfolgt.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht IT				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F7	Die Rahmenbedingungen für die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung mit Bezug zur IT sind beim Kreis Soest insgesamt bereits vergleichsweise gut.	E7	Der Kreis Soest sollte seine Bemühungen zur Optimierung der örtlichen IT-Prüfung fortführen und insbesondere weiter am Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit festhalten.	Die Abteilung Rechnungsprüfung, Vergabe und Datenschutz ist stetig bemüht, die örtliche IT-Prüfung zu optimieren. Hierzu trägt die bereits gestartete interkommunale Zusammenarbeit bei. Es wurde ein Arbeitskreis bestehend aus den Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Soest, der Stadt Siegen, sowie der Rechnungsprüfung des Rechenzentrums SIT (Südwestfalen-IT) gegründet. Weiterhin ist geplant, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Städte und Kommunen hierzu einzuladen.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Hilfe zur Erziehung				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F1	Der Kreis Soest hat bislang kein sozialräumliches Monitoring.	E1	Der Kreis Soest sollte mittelfristig ein sozialräumliches Monitoring, auch heruntergebrochen für die einzelnen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, erstellen.	Eine Differenzierung auf Kommunen ist nicht gewünscht. Der Regionale Soziale Dienst ist auf drei Fachdienste aufgeteilt. Diese werden verglichen. Ein Vergleich der Kommunen ergibt keine repräsentative Aussage und es besteht die Gefahr von (falschen) Rückschlüssen auf Arbeitsleistungen einzelner MA.
F2	Der Kreis Soest hat bereits einige wichtige präventive Maßnahmen etabliert. Langfristig plant der Kreis den Aufbau einer lückenlosen kommunalen Präventionskette.	E2	Der Kreis Soest sollte die lückenlose kommunale Präventionskette von der Geburt bis zum Übergang Schule/ Beruf wie geplant umsetzen.	Die Empfehlung der GPA wird geteilt. Der weitere Ausbau der Präventionskette wird auch fachlich gewünscht. Hierfür bedarf es weiterer Personal- und Sachmittel.
F3	Der Kreis Soest hat seine Strategie mit darauf ausgerichteten Zielen und Maßnahmen für die Hilfen zur Erziehung noch nicht vollständig entwickelt. Aber im Rahmen des Zukunftskonzepts 2020 sowie mit dem Nachhaltigkeitsreport bereits einige wichtige Bausteine einer Gesamtstrategie implementiert.	E3	Der Kreis Soest sollte den bereits begonnenen Prozess des Nachhaltigkeitsreports weiter vorantreiben und zu einer Gesamtstrategie für den Bereich der erzieherischen Hilfen ausbauen.	Eine Strategie für Ziele und Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung erscheint sinnvoll. Eine mittelfristige Umsetzung wird mit der Besetzung der neuen Stelle (Stellenplan 2023) für Qualität angestrebt.
F4	Der Kreis Soest hat bereits einige Instrumente für ein transparentes und zielorientiertes Finanzcontrolling geschaffen.	E4	Das Jugendamt des Kreises Soest sollte das Finanzcontrolling noch weiter ausbauen. Hierzu können z.B. die Kennzahlen dieses Prüfberichtes fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten genutzt werden, um konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen und Fallzahlen zu entwickeln.	Das Controlling wurde bereits auf Basis der Empfehlungen angepasst. Es besteht aus einem Monats-, Quartals- und Jahresbericht, welche auch die von der GPA genutzten Kennzahlen beinhaltet, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Nach Implementierung von Kristall wird das Controlling weiter ausgebaut. Schwerpunkt ist zunächst, die Datenqualität noch weiter zu verbessern.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Hilfe zur Erziehung				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F5	Das Kreisjugendamt bewertet die Zielerreichung der Hilfen im Einzelfall mit allen Beteiligten. Ein fallübergreifendes Bewertungsverfahren zur Wirksamkeit und Zielerreichung gibt es bislang nicht.	E5	Das Kreisjugendamt sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollten träger- und hilfeartbezogen erfolgen. Außerdem sollten, wie geplant, die Anzahl der Fachleistungsstunden- und Kosten je Träger ausgewertet und analysiert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in einem Controllingbericht zusammengeführt werden. Im Hinblick auf den vergleichsweise hohen Fehlbetrag sollten die Auswertungen zu Steuerungszwecken genutzt werden.	Der vergleichsweise hohe Fehlbetrag ergibt sich aus der sehr hohen Falldichte in den ambulanten Hilfen. Auswertungen zu Laufzeiten, Fachleistungsstunden und Hilfearten erfolgen in regelmäßigen Abständen und werden zur Fallsteuerung genutzt. Ein Hauptaugenmerk liegt aktuell auf den Fallzahlen der ambulanten Hilfen gem. §35a SGB VIII. Nach Implementierung von Kristall kann das Fachcontrolling voraussichtlich weiter ausgebaut werden. Voraussetzung für die Steuerung ist eine durchgängige Besetzung der Leitungsstellen und kein weiterer Aufgabenzuwachs. Damit ist auch eine trägerscharfe Bewertung möglich.
F6	Das Jugendamt des Kreises Soest verfügt über eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung. Aus Sicht der gpaNRW gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten.	E6	Das Handbuch des RSD sollte wirtschaftliche Aspekte stärker hervorheben. So sollte zum Beispiel ein definiertes Maß an Fachleistungsstunden ergänzt werden.	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
F7	Es finden prozessintegrierte Kontrollen durch die Fachsoftware und im Rahmen der kollegialen Fachgespräche statt. Prozessunabhängige Kontrollen erfolgen nicht.	E7	Der Kreis Soest sollte regelmäßig stichprobenhafte, prozessunabhängige Kontrollen für den RSD und die WiJu installieren und dokumentieren.	In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe finden regelmäßige Kontrollen mit anschließender Dokumentation im Rahmen der Korruptionsprävention statt. Eine produktübergreifende Prüfung könnte nicht in der Tiefe erfolgen. Zudem fehlt es an entsprechenden Personalressourcen.
F8	Der Kreis Soest gehört im Betrachtungszeitraum zu dem Viertel der Kreise mit den meisten Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle in der WiJu.	E8	Der Kreis Soest sollte den Stellenbedarf in der WiJu erneut in den Blick nehmen und die Stellenbemessung in regelmäßigen Abständen fortschreiben.	Für den Haushalt 2024 wurde seitens der Fachabteilung eine Mehrstelle im Stellenplan 2024 angemeldet.
F9	Die einwohnerbezogenen Aufwendungen sowie die Falldichte für die Sozialpädagogischen Familienhilfen des Kreises Soest sind im interkommunalen Vergleich hoch.	E9	Der Kreis Soest sollte im Rahmen der Steuerung eine definierte Obergrenze von Fachleistungsstunden für die Hilfen nach § 31 SGB VIII verschriftlichen. Im Hinblick auf die hohe Falldichte sollte der Kreis die Laufzeiten weiterhin regelmäßig auswerten und die bereits begonnenen Gegensteuerungsmaßnahmen weiter vertiefen.	Die Empfehlung der GPA wird für sinnvoll erachtet. Fallrevisionen von Fällen mit besonders langer Laufzeit erfolgen bereits und werden fortgesetzt. Eine Obergrenze für Fachleistungsstunden wird zur Zeit fachlich geprüft. Die Umsetzung sollte im kommenden Jahr erfolgen.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Hilfe zur Erziehung				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F10	Der Kreis Soest weist erhöhte einwohnerbezogene Aufwendungen sowie eine erhöhte Falldichte im Bereich der Heimerziehung auf. Der Kreis hat sich bereits mit dem Thema der Rückführungsarbeit auseinandergesetzt.	E10	Der Kreis sollte das bereits vorhandene Rückführungskonzept überarbeiten und aktualisieren und in der praktischen Fallbearbeitung anwenden. Erfolgte Rückführungen sollten zukünftig ausgewertet werden um die Ergebnisse der Rückführungsarbeit transparent zu machen. Die Ergebnisse könnten Bestandteil eines zukünftigen Controllingberichtes sein.	Eine Überarbeitung des Rückführungskonzeptes wird als notwendig erachtet. Inwieweit eine objektive Bewertung der Rückführungsarbeit erfolgen kann ist fraglich. Ähnlich wie für die Träger ambulanter Hilfen sollte eine Bewertung stationärer Anbieter stattfinden.
F11	Der Kreis Soest hat ein hohes Fallaufkommen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Dies führt zu hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen und belastet den Fehlbetrag der erzieherischen Hilfen. Der Kreis Soest hat den Handlungsbedarf bereits im Jahr 2021 erkannt.	E11	Der Kreis Soest sollte die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII insbesondere im ambulanten Bereich noch stärker fokussieren und das beschriebene Gremium der Sprechstunde in den Workflow der Hilfen nach § 35a SGB VIII als festen Bestandteil aufnehmen.	Neu- und Weiterbewilligungen werden in fachlicher Rücksprache mit SGL 51.04 und dem Stelleninhaber „Recht und Qualität“ bewertet. Stand August 2023 ist die Fallzahl in den letzten zehn Monaten nicht weiter angestiegen. Mit der Software Kristall wird die Auswertung um die Komponente der besuchten Schule erweitert, um hier mögliche Schwerpunkte zu erkennen. Eine Arbeitsgruppe zur Steuerung der §35a Integrationshilfen an Schulen ist eingerichtet worden.
F12	Die einwohner- und fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfen der jungen Volljährigen des Kreises Soest sind hoch. Auch das Fallaufkommen ist höher als bei den meisten anderen Kreisen.	E12	Der Kreis Soest sollte die Hilfen der jungen Volljährigen stärker in den Blick nehmen und dazu Aufwendungen, Laufzeiten und Fachleistungsstunden analysieren. Zusätzlich sollte der Kreis eigene Standards zur Verselbständigung verschriftlichen.	Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergibt sich eine Neufassung von Volljährigenhilfen. Hier entsteht eine Beweislastumkehr zugunsten junger Volljähriger, "Coming-back" Option nach Beendigung von Hilfen (Möglichkeit der Wiederaufnahme), Übergangsplanung und Nachbetreuung. Die Fallzahlen werden in den aktuellen Controllingberichten mit abgebildet. Mittelfristig sollen die Laufzeiten und Fachleistungsstunden untersucht werden.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Hilfe zur Pflege				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F1	Der Kreis Soest bezieht die strukturellen Gegebenheiten in seine Planungen ein. Eine strategische und integrierte Sozialplanung gib es bislang nicht.	E1	Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und daraus erwachsenden Belastungen sollte der Kreis die Implementierung einer strategischen und integrierten Sozialplanung prüfen.	In Anbetracht der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen wird aus fachlicher Sicht eine Prüfung und Bewertung befürwortet, ob eine abteilungs- und dezernatsübergreifende Sozialplanung implementiert werden soll oder ggf. andere strategische und integrierte Lösungsansätze umsetzbar sind.
F2	Der Kreis Soest ist hinsichtlich der Digitalisierung gut aufgestellt. Die Leistungsgewährung Hilfe zur Pflege nutzt bereits seit 2015 eine elektronische Akte. Lediglich die außerhalb des Fachverfahrens erzeugten Postausgänge müssen aktuell noch ausgedruckt und manuell verschickt werden.	E2	Der Kreis Soest sollte in konsequenter Fortführung der digitalen Verwaltungsprozesse prüfen, ob auch die außerhalb des Fachverfahrens erstellten Postausgänge zukünftig automatisiert versandt werden können.	Beim Kreis Soest gibt es aktuell Bestrebungen den Postausgang digitaler zu gestalten. Bei der Versendung von Postausgängen existieren bereits verschiedene digitale Kanäle (BebPo, E-Mail, Geist, DE-Mail). Diese Kanäle haben allerdings ihre rechtlichen und technischen Grenzen. Zum Beispiel sind E-Mails mit personenbezogenen Daten außerhalb des DOI-Netzes nicht erlaubt. Die weiteren Kanäle sind nicht für alle Anwendungsfälle geeignet. Aus diesem Grund wird aktuell im Projekt "digitale Post" eine weitere Alternative gesucht; dabei sollen die Daten digital an einen Dienstleister übergeben werden. Dort soll der Druck, die Kuvertierung und der Versand der Briefe erfolgen. Eine Durchschrift für die E-Akte kann dann digital und ohne Medienbruch (Drucken und Scannen) übernommen werden. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für den Dienstleister. Nach der Vergabe soll der Rollout - ähnlich wie beim BebPo - schrittweise erfolgen.
F3	Pflegefachkräfte unterstützen die Leistungssachbearbeitung mit ihrer fachlichen Expertise und tragen damit entscheidend zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" bei. Die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern über das Entlassungsmanagement ist noch ausbaufähig.	E3	Der Kreis Soest sollte die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern im Rahmende des Entlassungsmanagements noch intensivieren. Vorgaben bezüglich der Entlassung von pflegebedürftigen Menschen sowie die digitale Übermittlung von Pflegeüberleitungsbögen könnten das Verfahren verbessern. Der Kreis erhält somit die Möglichkeit Betroffene rechtzeitig zu beraten und kann so ggfs. den Verbleib in der Häuslichkeit sicherstellen.	Grundsätzlich ist eine Optimierung des Entlassungsmanagements wünschenswert. Nach den bisherigen Erfahrungen gestaltet sich der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern aber schwierig, die bisherigen Versuche hinsichtlich einer Verbesserung der Situation waren nicht erfolgreich. Hierzu müsste erneut das Gespräch mit den Kliniken gesucht und die Kooperation ausgebaut werden. Eine derartige Maßnahme könnten im Rahmen der neu konzipierten Pflegekoordination initiiert und begleitet werden.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Hilfe zur Pflege				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F4	Das Angebot an stationären Pflegeplätzen ist im Kreis Soest sowohl bei der vollstationären Dauerpflege als auch bei der Kurzzeit- und Tagespflege stark ausgeprägt. Bedarf besteht bei der solitären Kurzzeitpflege.	E4	Der Kreis Soest sollte seine Bemühungen weiterführen und Zusammenwirken mit den Trägern sowie den kreisangehörigen Kommunen den bedarfsgerechten Ausbau der pflegerischen Versorgung im Kreisgebiet anstreben.	Für die Einrichtungen ist die solitäre Kurzzeitpflege aus finanziellen Erwägungen wenig attraktiv. Stattdessen besteht das Bestreben, vorhandene Pflegeplätze dauerhaft zu belegen. Daher wird die Kurzzeitpflege im Regelfall nur eingestreut angeboten. Dennoch sind im Jahr 2023 in einer Einrichtung neue solitäre Plätze entstanden. In den weiteren Gesprächen mit den Einrichtungen bzw. Investoren wird weiter versucht, das Angebot an solitären Kurzzeitpflegeplätzen auszubauen.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Bauaufsicht				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F1	Der Kreis Soest hält die gesetzlichen Fristen zur Antragsbearbeitung ein. Die internen Regelungen unterstützen die rechtmäßige Bearbeitung und dienen der Korruptionsprävention. Die Gebühr für die Nachforderung von Unterlagen wird nicht zum gesetzlich vorgegebenen Zeitpunkt festgesetzt.	E1	Der Kreis Soest sollte bereits mit der Nachforderung der Unterlagen die vom Gesetzgeber vorgesehene Gebühr erheben.	Die Gebühr wird zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt erhoben, wenn alle Updates (s. E 2.1) installiert sind, weil aktuell der technische Aufwand zu hoch ist.
F2	Die digitalisierte Bearbeitung des Baugenehmigungsverfahrens ist im Kreis Soest weitgehend umgesetzt. Altakten sind nur in Papierform vorhanden. Eine generelle Digitalisierung des Bauaktenarchivs ist nicht vorgesehen.	E2.1	Der Kreis Soest sollte sämtliche Arbeitsschritte in der Fachsoftware digital abbilden. Die Mitzeichnung der Entscheidungen dient der Rechtssicherheit und der Korruptionsprävention, und sollte zur Vermeidung von Medienbrüchen ebenfalls digital abgebildet werden.	Weil der Server der Fachsoftware aktuell noch kein Update erhalten konnte (TOMCAT 10) aus Gründen die von der Fachabteilung nicht zu vertreten sind, können die von der Fa. Gekos angekündigten neuen Features nicht überprüft werden. Es sind deshalb seit Anfang 2023 die erforderlichen ca. 10 Updates nicht installiert worden. Die Mittzeichnung ist grundsätzlich in einem der Updates vorgesehen.
		E2.2	Um eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung der Sachbearbeitung technisch zu ermöglichen, sollten langfristig sukzessive alle Altakten digitalisiert werden. Eine digitale Akte erlaubt schneller Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen und ermöglicht auch eine Sachbearbeitung aus dem Homeoffice heraus. Darüber hinaus reduziert sich der Aufwand der Bauaufsicht bei der Akteneinsicht externer Beteiligter.	Die Digitalisierung der Altakten ist ein Projekt der Kreisverwaltung.
F3	Die Fallbelastung je Vollzeit-Stelle im Jahr 2020 ist hoch. Die Bauaufsicht erteilt mehr Bescheide als viele andere Kreise. Der Anteil der unerledigten Bauanträge liegt unter dem Durchschnitt.	E3	Um eine dauerhafte Überlastung seiner Beschäftigten zu vermeiden, sollte der Kreis Soest die Entwicklung der Antragszahlen in Relation zum eingesetzten Personal weiterhin regelmäßig analysieren und bei dauerhaft hohen Werten steuernd eingreifen.	Die Bauanträge werden gleichmäßig an die Personen verteilt, die Genehmigungen erteilen, so dass zumindest alle Betroffen gleich belastet sind.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Vergabewesen				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F1	Der Kreis Soest bezieht das Rechnungsprüfungsamt in seine Vergabeverfahren und die Bearbeitung von Nachträgen ein. Die örtliche Rechnungsprüfung wird allerdings regulär erst zu einem späten Zeitpunkt im Verfahren tätig. Bei Direktaufträgen sieht der Kreis Soest keine regelmäßige Beteiligung vor.	E1.1	Der Kreis Soest sollte prüfen, auch bei Beschaffungen im Wege des Direktauftrags eine Beteiligung der Rechnungsprüfung vor Auftragserteilung vorzusehen. Er kann dies auf stichprobenhafte Prüfungen beschränken.	Gemäß § 104 Abs.1 Nr.5 GO NRW ist der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben als gesetzliche Pflichtaufgabe zugewiesen. Direktaufträge sind keine Vergaben. Dennoch werden seit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 vermehrt stichprobenhaft geprüft, weil der Schwellenwert sukzessive auf 25.000 EUR erhöht und damit die Anzahl der Direktaufträge massiv zugenommen hat.
		E1.2	Der Kreis Soest sollte eine zumindest stichprobenweise Beteiligung der Rechnungsprüfung vor Veröffentlichung der Antragsunterlagen prüfen. Dies kann insbesondere die Erstellung belastbarer und rechtsfehlerfreier Leistungsverzeichnisse unterstützen.	Der Prozessablauf zur Durchführung von Vergabeverfahren wurde im März 2023 angepasst. Seitdem prüft die Rechnungsprüfung die Vergabeunterlagen vor Veröffentlichung.
F2	Der Kreis Soest geht präventiv gegen Korruption vor. Die dafür zugrundeliegenden Regelungen sind allerdings teilweise veraltet.	E2.1	Der Kreis Soest sollte wie geplant seine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Die Analysen und Hinweise zur Compliance und Integrität im Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2020 können darüf eine gute Grundlage sein.	Die Dienstanweisung wird noch auf die aktuellen gesetzlichen Änderungen (z.B. Hinweisgeberschutzgesetz) angepasst und dann ins Beteiligungsverfahren gegeben.
		E2.2	Der Soest sollte die korruptionsgefährdeten Organisationseinheiten und Aufgabenbereiche wie geplant aktuell festlegen und einen Gefährdungsatlas erstellen. Er kommt damit einer gesetzlichen Verpflichtung nach und schafft eine Entscheidungsbasis für gezielte Präventionsmaßnahmen.	Die korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze werden zur Zeit ermittelt und in einem Gefährdungsatlas aufgelistet.
		E2.3	Der Kreis Soest sollte prüfen, seiner Veröffentlichtspflicht gem. § 7 KorruptionsbG künftig im Kreistagsinformationsgesetz nachzukommen. Er könnte dadurch Transparenz und Bürgerfreundlichkeit weiter verbessern.	Sobald der örtlichen Rechnungsprüfung alle Informationen vorliegen, können diese im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht werden.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Vergabewesen				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
		E2.4	Der Kreis Soest sollte gem. § 12 KorruptionsbG eine verstärkte Rotation der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen prüfen. Sofern er dies aus zwingenden Gründen nicht umsetzen kann, hat er Maßnahmen zur Kompensation der Korruptionsgefahr zu treffen und zu dokumentieren. Der Kreis hat zudem die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde darüber zu unterrichten.	In Rahmen der Gefährdungsanalyse und der Erstellung eines Gefährdungsatlasses werden Rotationsmöglichkeiten bzw. deren Kompensationsmöglichkeiten geprüft. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und an die Aufsichtsbehörde weitergegeben.
		E2.5	Der Kreis Soest sollte die Funktion einer oder eines Korruptionsschutzbeauftragten als zentrale Anlaufstelle in allen Fragen der Korruptionsbekämpfung und -prävention einrichten.	Die Funktion der*des Anti-Korruptionsbeauftragten wird zukünftig von der Abteilungsleitung 14 wahrgenommen.
		E2.6	Der Kreis Soest sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes wird eine interne Meldestelle nach den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Die eingehenden Meldungen werden federführend von der Anti-Korruptionsbeauftragten bearbeitet.
F3	Der Kreis Soest verfügt über keine Regelungen für die Annahme von Sponsoringleistungen.	E3.1	Der Kreis Soest sollte für die Annahme von Sponsoringleistungen verbindliche Rahmenbedingungen festlegen. Dies kann durch eine eigene Dienstanweisung oder eine Ergänzung zur Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erfolgen.	Die überarbeitete Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird einen Passus zur Annahme von Sponsoringleistungen enthalten.
		E3.2	Der Kreis Soest sollte einen Muster-Sponsoringvertrag erstellen. Als Hilfestellung für die Beteiligten und zur Vereinheitlichung der Sponsoringvereinbarungen sollte er die Nutzung des Vertrages verbindlich vorgeben.	Die überarbeitete Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird als Anlage einen Vertragsentwurf enthalten, der von den Fachabteilungen auf den Einzelfall angepasst werden kann.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Vergabewesen				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
		E3.3	Der Kreis Soest sollte seine Sponsoringaktivitäten für die Öffentlichkeit erkennbar machen. Dazu sollte er einen jährlichen Bericht über die erhaltenen Sponsoringleistungen erstellen. Diesen kann er dem Kreistag zur Kenntnis geben und in geeigneter Form veröffentlichen.	Sobald der örtlichen Rechnungsprüfung alle Sponsoringaktivitäten des Vorjahres vorliegen, können diese dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und veröffentlicht werden.
F4	Der Kreis Soest setzt bereits wesentliche Elemente eines systematischen Bauinvestitionscontrollings in der täglichen Praxis um. Er hat die dabei einzuhaltenden Geschäftsprozesse allerdings nicht verbindlich vorgegeben.	E4	Der Kreis Soest sollte prüfen, seine bewährten Verfahrensweisen zur systematischen Bedarfserstellung und Planung von Baumaßnahmen in ein formales Gerüst einzubetten. Dazu könnte er eine zentrale Stelle für die im Vorfeld der Umsetzung einer Baumaßnahme einsetzen.	Der Empfehlung wird gerne gefolgt. Wie dies organisatorisch umzusetzen ist, wird zu gegebener Zeit besprochen.
F5	Beim Kreis Soest liegen die Abweichungen von Auftragswert in den Vergleichsjahren 2019 und 2020 auf einem niedrigen Niveau. Sie steigen allerdings tendenziell an und sind nach den vorläufigen Vergleichswerten für 2021 höher als bei den meisten Vergleichskreisen.	E5	Der Kreis Soest sollte die Abweichungen von ursrpünglichen Auftragswert möglichst geringhalten. Dazu sollte er prüfen, ob für die Erstellung der Leistungsbeschreibungen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen bereitstehen.	Neben zeitlichen und personellen Ressourcen ist es wichtig, dass die Leistungsbeschreibungen aussagekräftig sind. Um die Qualität der Vergabeunterlagen zu verbessern, prüft die örtliche Rechnungsprüfung diese vor Veröffentlichung und es ist eine Schulung zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen geplant.
F6	Der Kreis Soest hat sinnvolle Regelungen für die Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen getroffen. Die Vergabemanagementsoftware bietet in Verbindung mit der Finanzsoftware die Möglichkeit für eine systematische Auswertung des Nachtragswesens. Diese nutzt der Kreis allerdings noch nicht vollumfänglich aus.	E6	Der Kreis Soest sollte seine derzeit vorgenommenen nachträglichen Auswertungen der Vergaben zu einem zentralen Nachtragsmanagement ausbauen. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Auftragsänderungen und Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	Die Auftragsänderungen und Nachträge werden zukünftig systematisch ausgewertet und als Bericht in die Sach- und Ordnungsprüfung aufgenommen.
F7	Der Kreis Soest hat die betrachteten Baumaßnahmen gesetzeskonform durchgeführt. Durch die beabsichtigte Integration weiterer Bearbeitungsschritte in sein Vergabemanagementsystem kann er die bereits gute Dokumentation weiter verbessern.	E7.1	Der Kreis Soest sollte bei der Information über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen auf seiner Homepage die aufgeführte Rechtsgrundlage an die aktuelle Gesetzeslage anpassen.	Die Rechtsgrundlage wurde angepasst.
		E7.2	Der Kreis Soest sollte die Beteiligung der Rechnungsprüfung auch bei Nachtragsaufträgen in seinem Vergabemanagementsystem dokumentieren.	Das Vergabemanagementsystem wurde angepasst. Die Nachtragsprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung wird jetzt im Vergabemanagementsystem dokumentiert.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Vergabewesen				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
		E7.3	Der Kreis Soest sollte sicherstellen, dass die Unterreichtung der unterlegenen Bieter zeitnah nach der Zuschlagserteilung erfolgt.	Das Wiedervorlagesystem wurde optimiert und die Mitarbeiter*innen bezüglich der Abschlussarbeiten sensibilisiert.

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Verkehrsflächen				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F1	Der Kreis Soest setzt aktuell eine veraltete Straßendatenbank ein und wird diese ersetzen. Bei den Prozessen des Aufbruchmanagements und der Streckenkontrollen bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.	E1	Der Kreis Soest sollte die bereits begonnene Einführung einer neuen Straßendatenbank umsetzen und die Datenqualität und Datennutzung weiter verbessern. Hierzu zählen auch die angestrebte digitale Bearbeitung der Aufbrüche und der Ergebnisse aus den Streckenkontrollen. Vor der Digitalisierung sollte der Kreis Soest überprüfen, ob die Prozesse weiterhin ideal strukturiert sind und diese verbindlich dokumentieren.	Diese Stellungnahme bezieht sich auf sämtliche Feststellungen und Empfehlungen des Teilberichts Verkehrsflächen: Der Kreis Soest führt derzeit eine Straßendatenbank ein. Mit dieser werden demnächst Zustandserfassungen der Straßen und Bewertungen des Infrastrukturvermögens vorgenommen. Die Ergebnisse der Streckenkontrollen des Baubetriebshofs sowie die Bearbeitung der Mitbenutzungsanträge werden dann anschließend digital bearbeitet. Nach der umfassenden Zustandserfassung wird der Kreis Soest basierend auf den Werten eine transparente priorisierte Maßnahmenplanung mit konkreten Zielen und messbaren Kennzahlen erstellen. Der Datenbestand wird so gestaltet werden, dass ein regelmäßiger Abgleich zwischen der Straßendatenbank und der Anlageverwaltung durchgeführt werden kann. Daneben wird der Kreis Soest regelmäßig, spätestens alle 10 Jahre, eine körperliche Inventur durchführen. Der Kreis Soest wird 2024 den Zustand der Kreisstraßen überprüfen und bewerten. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden dann die Unterhaltungsaufwendungen und der entsprechende Finanzmittelbedarf ergebnisorientiert geplant. Bei den Planungen ist der Kreis Soest auf die Vorgaben der Bezirksregierung zu den Fördermitteln angewiesen, entsprechend können die Maßnahmen geplant werden.
F2	Der Kreis Soest kann die Aufwendungen nach der Art der Erhaltungsmaßnahmen seiner Kreisstraßen nicht näher unterscheiden. Hierzu fehlen dem Kreis differenziertere Strukturen in einer Kostenschätzung.	E2	Der Kreis Soest sollte angemessene Kostenrechnungsstrukturen aufbauen. Diese sollten Entscheidungen zur Erhaltung der Kreisstraßen auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit unterstützen. Wie geplant, sollte der Kreis diese Informationen mit der Straßendatenbank verknüpfen.	
F3	Der Kreis Soest formuliert Ziele und Kennzahlen für die strategische Steuerung. Sie sind jedoch nicht konkret, messbar und beinhalten keine wesentliche Steuerungsrelevanz.	E3	Der Kreis Soest sollte basierend auf den Ergebnissen der geplanten Zustandserfassung konkrete Ziele und messbare Kennzahlen definieren. Dabei sollte der Kreis auch die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen berücksichtigen.	
F4	Die Schnittstellen zwischen Kämmerei und Abteilung 66 - Straßenwesen - beim Kreis Soest sind funktional und gut geregelt. Durch den weiteren Abgleich des Datenbestands und die körperliche Inventur auf Basis der Zustandserfassung 2023 werden sich die Prozesse weiter verbessern.	E4	Der Kreis Soest sollte die Daten weiter so abstimmen, dass eine Zuordnung und ein regelmäßiger Abgleich des Datenbestands zwischen der Straßendatenbank und der Anlagenbuchhaltung möglich ist.	

Übersicht zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW - Teilbericht Verkehrsflächen				
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung	Stellungnahme Kreis Soest
F5	Im Jahr 2020 überprüft der Kreis Soest im Rahmen einer Inventur die Werte der Grundstücke des Infrastrukturvermögens. Eine Bewertung des Verkehrsflächen-Vermögens auf der Basis der Ergebnisse einer Zustandserfassung nimmt der Kreis Soest dabei nicht vor.	E5	Der Kreis Soest sollte die Bewertung aller Verkehrsflächen wie geplant auf der Basis der Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung vornehmen. Damit kann er die Anforderungen an eine körperliche Inventur nach § 91 GO NRW, §§ 29 und 30 KOMHVO NRW erfüllen. Die körperliche Inventur sollte dann spätestens alle zehn Jahre erneut erfolgen.	
F6	Den Bilanz- und Zustandsdaten 2021 zur Folge ist die Altersstruktur der Kreisstraßen des Kreises Soest ausgeglichen. Im Vergleich zu 2019 verbessert sich der Straßenzustand geringfügig. Aus den Zustandsdaten leitet der Kreis bislang keine netzweite Prognose der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ab.	E6	Der Soest sollte das begonnene Vorhaben der messtechnischen Zustandserfassung umsetzen. Aus den Ergebnissen sollte der Kreis die jeweiligen Erhaltungsmaßnahmen für das gesamte Kreisstraßen-Netz planen und diese dann transparent priorisieren.	
F7	Die Unterhaltungsaufwendungen des Kreises Soest für die Verkehrsflächen unterschreiten den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Aus der verkehrstechnischen Sicht müsste der Kreis einen höheren Finanzmitteleinsatz leisten und mehr Flächen instand setzen.	E7	Der Kreis Soest sollte wie geplant in 2023 den Zustand der Kreisstraßen überprüfen und die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen und seinen Finanzmitteleinsatz an den Ergebnissen ausrichten.	
F8	Der Kreis Soest reinvestiert bislang deutlich unterhalb des Werteverzehrs. Die in dem aktuellen Infrastrukturprogramm 2023, sowie die insgesamt im Haushaltsplan 2023 geplanten Investitionen erreichen den anstehenden Werteverzehr nicht.	E8	Um den substanziellen Wert seines Verkehrsvermögens zu erhalten, muss der Kreis Soest seine Reinvestitionstätigkeit erhöhen. Die Ergebnisse der geplanten Zustandserfassung sollte der Kreis daher nutzen, sein Investitionsvolumen und die Priorisierung der Maßnahmen an dem Bedarf auszurichten.	

KREIS SOEST

Auszug aus der Niederschrift

15. Sitzung des Kreistages vom 14.12.2023

Öffentlicher Teil:

TOP 21 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:
Der Kreistag nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Kreises Soest entsprechend § 105 Abs. 7 GO NRW zur Kenntnis und schließt sich dem Beratungsergebnis gemäß der als Anlage beigefügten Sitzungsniederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2023 an (=Unterrichtung des Kreistages gem. § 105 Abs. 6 S. 3 GO NRW).

Der Kreistag erklärt sein Einverständnis zu den von der Verwaltung erarbeiteten und im Rechnungsprüfungsausschuss behandelten Stellungnahmen zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen, die in dieser Fassung der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde des Kreises Soest vorzulegen sind (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**
60 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Niederschrift.

Soest, den 15. Dezember 2023

Christin Thiemann
Schriftführung